

6./I. 1915.

39

\* (In England internierte österreichische und ungarische Staatsangehörige.) Dem Ministerium des Aeußern sind seitens der amerikanischen Botschaft in Wien Listen der in Großbritannien internierten österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen zugekommen. Der Internierungsort der einzelnen Personen ist in diesen Listen nicht angegeben; als Ersatz hiefür dient die Nummer, unter welcher jeder in Großbritannien Internierte amtlich eingetragen ist. Es empfiehlt sich daher, bei Korrespondenzen den Namen des Adressaten — selbst wenn der Internierungsort dem Absender bekannt wäre — die betreffende Nummer beizufügen. Da Großbritannien die internierten Zivilpersonen in postalischer Beziehung den Kriegsgefangenen gleichstellt, genießt auch deren Korrespondenz Portofreiheit. Briefe an Internierte, deren Inhalt selbstverständlich von der Zensur auf seine Unbedenklichkeit geprüft wird, sind am besten in englischer Sprache zu verfassen. Dem Namen des Adressaten ist die Bezeichnung „prisoner of war“ beizusetzen. Die Rückseite des unverschlossenen Aufgebenden Kuverts hat den vollen Namen und die genaue Adresse des Absenders aufzuweisen. In jenen Fällen, in denen dem Absender der Internierungsort des Adressaten unbekannt ist, muß dem Namen und der Nummer des Adressaten der Zusatz „c/o Prisoners of war Information Bureau Wellington Street, London W. C.“ beigefügt werden.